

**GESPRÄCHSKREIS  
FÜR LANDESORGANISATIONEN  
DER WEITERBILDUNG  
IN NORDRHEIN-WESTFALEN**

**SPRECHER:  
Reiner Hammelrath  
Kurt Koddenberg**

Herrn  
Werner Jostmeier MdL  
Vorsitzender des Hauptausschusses im Landtag NRW  
Postfach 101143  
40002 Düsseldorf

p.A.  
Landesverband der Volkshochschulen  
von Nordrhein-Westfalen e.V.  
Heiliger Weg 7-9  
44135 Dortmund

Fon 0231 / 95 20 58 - 19  
Fax 0231 / 95 20 58 - 73  
E-mail: [hammelrath@vhs-nrw.de](mailto:hammelrath@vhs-nrw.de)

06. März 2007

**Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen**

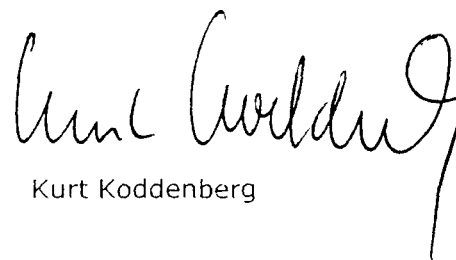
Sehr geehrter Herr Jostmeier,

unser Gesprächskreis hat den o.g. Gesetzentwurf der Regierungskoalition beraten und dazu die anliegende Stellungnahme verabschiedet.

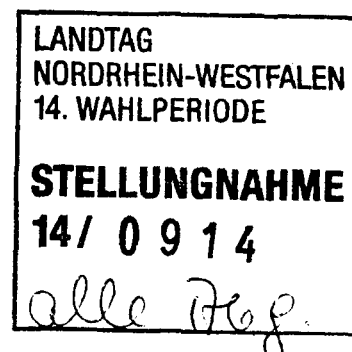
Wir bitten Sie, diese Stellungnahme bei Ihren weiteren Beratungen und bei der Anhörung des Landtags am 27. März zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Reiner Hammelrath

  
Kurt Koddenberg

Anlage





---

# **GESPRÄCHSKREIS FÜR LANDESORGANISATIONEN DER WEITERBILDUNG IN NORDRHEIN-WESTFALEN**

---

**SPRECHER:**  
**Reiner Hammelrath**  
**Kurt Koddenberg**

07. März 2007

## **Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP**

### **Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) – 12. Rundfunkänderungsgesetz (Drucksache 14/3447)**

#### **A. Allgemeines**

Über 50 nordrheinisch-westfälische Bildungseinrichtungen beteiligen sich direkt (in Form anerkannter Radiowerkstätten der VHS, der gewerkschaftlichen und der katholischen Kirche) oder indirekt (z.B. durch Beteiligungen an anerkannten freien Radiowerkstätten) an der Produktion von Bürgerfunkbeiträgen.

Für die 19 Mitglieder des „Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen“ ist der Bürgerfunk deshalb ein untrennbarer Bestandteil der Medienlandschaft in NRW, ein Modell in der Ausbildung und Beteiligung von Bürgern an dem nach wie vor aktuellen Medium Radio und damit Ausdruck gesellschaftlicher Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, kirchlichen Gruppen und Initiativen an der Medienentwicklung in NRW.

Für weitere Einrichtungen unserer Landesorganisationen ist Medienpädagogik allgemein und Medienkompetenzvermittlung im besonderen ein wesentlicher Bestandteil ihrer Bildungsarbeit.

Wir sind der Auffassung, dass die Änderungen im vorliegenden Gesetzentwurf zum Bereich der Bürgermedien trotz einiger positiver Elemente dem Anspruch einer Weiterentwicklung des Bürgerfunks – in Hinblick auf Partizipation, auf Medienkompetenzvermittlung und lokalpublizistische Ergänzung – nur bedingt gerecht werden.

#### **B. Zu den einzelnen Vorschriften**

1.

Wir begrüßen, dass der Bürgerfunk erstmals mit einem gesetzlichen Funktionsauftrag versehen werden soll. Hieraus können Standards für die durch den Bürgerfunk zu erbringenden programmbezogenen und gesellschaftlichen Leistungen abgeleitet werden.

2.

Wir begrüßen die starke Betonung der Medienkompetenzfunktion und der geeigneten Qualifizierung der Bürgerfunker/innen im Gesetzentwurf – auch unter dem Gesichtspunkt einer angestrebten Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung.

3.

Wir finden es im Sinne von Qualitätsverbesserung richtig, dass neue Produktionsgruppen zukünftig erfolgreich eine Qualifizierungsmaßnahme durchlaufen müssen. Wir sind sogar weitergehend der Meinung, dass für Produktionsgruppen, die ihre Sendungen ohne die medienpädagogische Begleitung einer anerkannten Radiowerkstatt erstellen, ein jährlicher, von einem professionellen Medienpädagogen durchgeführter Qualifizierungsnachweis verpflichtend eingeführt werden sollte.

4.

Wir finden es nicht richtig, dass im Funktionsauftrag die Aspekte „diskriminierungsfreier Zugang zur öffentlichen Kommunikation“ und „lokalpublizistische Ergänzung der Berichterstattung“ unerwähnt bleiben.

5.

Wir lehnen es strikt ab, dass der Bürgerfunk zukünftig landesweit werktags erst um 21.00 Uhr höchstens 60 Minuten und ohne Verpflichtung auf die direkte zeitliche Anbindung an das jeweilige Lokalprogramm ausgestrahlt werden soll. Die geplante Regelung, die auch von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW sowie von den katholischen Radiowerkstätten einhellig abgelehnt wird, reduziert nicht nur die Hörerzahl, sondern ist unter dem Gesichtspunkt der Qualitätsverbesserung kontraproduktiv. Unter diesen Bedingungen wird der „Bürgerfunk“ keine Öffentlichkeit mehr erreichen und gerade professionell arbeitende Bürgerfunker demotivieren, die sich bisher ausdrücklich an Hörer in nennenswerter Zahl gerichtet haben. Zur Umsetzung seines Funktionsauftrages braucht der Bürgerfunk deshalb zwingend „hörrrelevante Zeiten“.

Wir sprechen uns deshalb nachdrücklich für eine landesweit einheitliche Ausstrahlung des Bürgerfunks zu hörrrelevanten Zeiten aus, spätestens jedoch von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

6.

Die beabsichtigte rechtliche Schwächung des Bürgerfunks wird von uns ebenfalls abgelehnt. Bislang war die jeweilige Veranstaltergemeinschaft verpflichtet, die Sendezeiten für den Bürgerfunk verbindlich in ihr Programmschema einzubeziehen.

Im Gesetzentwurf wird dies zu einer „Soll-Bestimmung“ für Beiträge von täglich „höchstens“ 60 Minuten, was vor allem für Großstädte, in denen sich z.T. mehrere Radiowerkstätten die gekürzten Sendezeiten teilen müssten, gravierende Auswirkungen hätte. Da gleichzeitig auch Schulprojekte nur dann besonders gefördert werden, wenn sie im Einvernehmen mit der Veranstaltergemeinschaft entstehen und zusätzliche Bürgerfunkzeiten für Schulen als „kann“-Bestimmung formuliert sind, hängt die Gestaltung des Bürgerfunks zukünftig vom Wohlwollen der Veranstaltergemeinschaft ab.

Wir sprechen uns daher für die Beibehaltung der bisherigen verbindlichen Regelung für die Veranstaltergemeinschaften aus.

7.

Die stärkere Betonung der Medienkompetenzvermittlung durch Schulprojekte begrüßen wir. Die einseitige Konzentration auf „Schülerinnen und Schüler“ sowie auf „Schulprojekte“ lehnen wir jedoch ab.

Gerade die Mitgliedseinrichtungen und Träger der Weiterbildung in NRW gehen in der Medienkompetenzvermittlung von der Notwendigkeit lebenslangen Lernens aus. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gehören hierzu Menschen in jedem Alter, so auch Seniorengruppen, Behindertengruppen, Bürgerinitiativen, Migranten-, Frauen- und Selbsthilfegruppen oder Vereine.

8.

Qualitativ hochwertiger Bürgerfunk – wie er vom Gesetzgeber erwünscht ist – ist aufwändig in der Produktion und verlangt ein hohes Maß an Qualifizierung und Begleitung.

Wir begrüßen deshalb die Verlagerung der Fördermittel auf Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen, eine ausschließliche Konzentration auf Maßnahmen und Projekte (zudem im wesentlichen auf Medienkompetenz durch Schulprojekte) lehnen wir jedoch strikt ab. Vielmehr ist eine projektunabhängige verlässliche Grundförderung des Bürgerfunks, (z.B. durch die Beibehaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur Produktionshilfe durch die Veranstaltergemeinschaften), beizubehalten.

9.

Die Höhe der Fördermittel für den Bürgerfunk erfolgte bisher auf der Grundlage des § 82 Abs. 1 und 2 und betrug 15 vom Hundert der Haushaltsmittel, die die LfM nach § 116, Abs. 1 Satz 1 erhält.

Um den Bürgerfunk auch künftig zukunftsfähig zu gestalten, ist ein angemessenes Fördervolumen für Maßnahmen und Projekte zu gewährleisten. Bei der Vergabe der Fördermittel durch die LfM ist dabei ein ausgewogenes Verhältnis zu beachten, zwischen der überregional arbeitenden Deutschen Hörfunkakademie und den regional bzw. lokal tätigen anerkannten Radiowerkstätten.

10.

Die Verpflichtung die Programmbeiträge in deutscher Sprache zu gestalten ist ein Hinweis auf richtig verstandene Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Allerdings sollte die Ausstrahlung zweisprachig angelegter Bürgerfunkbeiträge (Fremdsprache plus Übersetzung in die deutsche Sprache) zur Abbildung der interkulturellen Identität vor Ort und damit auch zur Förderung des Integrationsgedankens zulässig sein

11.

Lokale Hörfunksender sind in Nordrhein-Westfalen häufig die reichweitenstärksten Sender. Sie verdanken ihren Erfolg der Konzentration auf lokale und regionale Berichterstattung.

Konsequenterweise sollten sich daher auch die Bürgerfunkbeiträge auf lokale bzw. regionale Themen konzentrieren.

Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass allgemein-politische Themen ( Eine-Welt-Arbeit, Arbeitsmarkt, Integration, Familie, Bildungschancen, etc.) oft in einem untrennbaren Zusammenhang mit lokal- und regionalpolitischen Themen stehen.